

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Antrag des Bundesministers für Wirtschaft
— Drucksachen 10/858, 9/2062 —

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds
zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“
— Wirtschaftsjahr 1982 —

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds
zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“
— Wirtschaftsjahr 1981 —

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Dem Bundesminister für Wirtschaft wird gemäß § 2 Abs. 5 des Dritten Verstromungsgesetzes für die Wirtschaftsjahre 1981 und 1982 Entlastung erteilt.

Bonn, den 17. Oktober 1984

Der Haushaltsausschuß

Walther	Glos	Dr. Weng	Frau Simonis
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Glos, Dr. Weng und Frau Simonis

Der Antrag des Bundesministers für Wirtschaft, ihm gemäß § 2 Abs. 5 des Dritten Verstromungsgesetzes für die Jahresrechnung 1982 über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ Entlastung zu erteilen, wurde dem Haushaltsausschuß federführend und dem Ausschuß für Wirtschaft mitberatend in der 47. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 1984 überwiesen. Außerdem ist um die Entlastung hinsichtlich der Jahresrechnung 1981 gebeten worden. Dieser Antrag war bereits in der Drucksache 9/2062 dem Deutschen Bundestag vorgelegt worden. Sowohl der Ausschuß für Wirtschaft als auch der Haushaltsausschuß hatten diesen Antrag noch beraten und vorgeschlagen, auch für dieses Jahr Entlastung zu erteilen. Der Antrag konnte aber abschließend wegen der Auflösung des Deutschen Bundestages im Plenum nicht mehr beraten werden. Der Bundesminister für Wirtschaft hat des-

halb in der Drucksache 10/858 zusammen mit dem Entlastungsantrag für das Wirtschaftsjahr 1982 erneut den Antrag gestellt, ihm auch für 1982 Entlastung zu erteilen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner Sitzung am 8. Februar 1984 beraten und dem federführenden Haushaltsausschuß empfohlen, hinsichtlich der Jahresrechnungen 1981 und 1982 Entlastung zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat für den Haushaltsausschuß in seiner 23. Sitzung am 28. Juni 1984 den Antrag beraten und dem Haushaltsausschuß ebenfalls empfohlen, Entlastung zu erteilen. Der Haushaltsausschuß ist in seiner 38. Sitzung am 17. Oktober 1984 einvernehmlich diesem Beschlußvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses gefolgt.

Bonn, den 17. Oktober 1984

Der Haushaltsausschuß

Glos Dr. Weng Frau Simonis

Berichterstatte